

Workshop 4: Die Schritte zurück – aus der Sanktion in die Gesellschaft

Leitung: Vera Camenisch, Leiterin Sozialdienst / Stellvertretende Direktorin JVA Realta; Christin Degenhardt, Bereichsleiterin Justiz der Stiftung Satis Seon

Im Fokus des Workshops standen die Voraussetzungen wie auch die Zieldefinition und -erreichung für die Resozialisierung. Die Frage, wie Resozialisierung von den unterschiedlichen Beteiligten verstanden wird, wurde dabei ebenfalls beleuchtet. Anhand von Fallbeispielen aus der JVA Realta und der Stiftung Satis wurden diese Fragen diskutiert und die Komplexität des Themas der Vollzugsöffnung und Begleitung der „Schritte zurück“ in die Gesellschaft veranschaulicht.

Durch die Einführung von Vera Camenisch und Christin Degenhardt über ihr Arbeitsfeld in den jeweiligen Institutionen wurde deutlich, dass bei ihrer Arbeit das Individuum und der individuelle Prozess der Wiedereingliederung im Fokus stehen. Anhand von Fallbeispielen wurden Vollzugsziele und -planungen in Kleingruppen diskutiert. Beispielhafte Fragen hierfür waren: Welche Vollzugslockerungen sind in diesen jeweiligen Fällen möglich und mit welcher Begründung? Welche Ziele sind in den Fällen realistisch und anzustreben? Welche Folgen können zu viele oder zu wenige Öffnungsschritte bei den Klienten haben?

Im Plenum wurde diskutiert, wann eine Wiedereingliederung erreicht sei. Dabei ging es vornehmlich um eine Begriffsdefinition: Woran wird festgemacht, dass eine Wiedereingliederung erreicht ist? In der Diskussion wurde festgehalten, dass sich Resozialisierung an den Ressourcen der Klienten orientieren muss und dabei mehrheitlich als Befähigung zu einem deliktfreien Leben und nicht als vollständige resp. eigenständige Integration in die Gesellschaft verstanden wird. Die Befähigung sei der gesetzliche Auftrag von Justizvollzugsanstalten; die umfassende gesellschaftliche Integration könne nicht geleistet werden. Es wurde angemerkt, dass dies jedoch meist nur die Sichtweise von Fachpersonen sei und zu Diskussionen mit Klienten führe, in deren Verständnis „Resozialisierung“ gleichzusetzen sei mit „frei sein“ und dem Wunsch ein autonomes Leben zu führen.

Ein Fazit des Workshops war, dass Resozialisierung kein Schema F zur Verfügung stelle und somit nicht auf jeden Klienten und jede Klientin in derselben Weise anzuwenden sei. Voraussetzungen für die Resozialisierung knüpfen an die individuellen Ressourcen der Klienten an. Was als Erfolg bewertet werden könne, müsse vermittelt und dabei auch die Perspektive der Gesellschaft und deren Schutz berücksichtigt werden. Wiedereingliederung ist ein Prozess, bei dem Klienten von Fachpersonen unterstützt werden können. „Üben und Scheitern“ sollte dabei möglich sein. Dies wiederum bedeutet nicht nur für das Klientel eine Herausforderung, sondern auch für Fachpersonen und die Gesellschaft: Sie seien gefordert, sich auf ein mögliches Scheitern einzulassen. Für die Arbeit mit Klienten und den Prozess der Resozialisierung ist die Beziehungsarbeit von besonderer Bedeutung. Sie muss stabil und verbindlich sein, damit man als Fachperson merkt, wann Situationen für die Klienten potenziell heikel werden.

Verantwortlich für die Zusammenfassung: Maria Kamenowski